

Bericht

des Rechtsausschusses über den Bericht der Volksanwaltschaft (Beilage 2484) zur präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2023 an den Burgenländischen Landtag (Zahl 22 - 1823) (Beilage 2544).

Der Rechtsausschuss hat den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2023 an den Burgenländischen Landtag in seiner 45. Sitzung, am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, beraten.

Gemäß § 42 Abs. 3 wurde beschlossen, von der Volksanwaltschaft die Volksanwältinnen Gaby Schwarz und Mag. Bernhard Achitz den Beratungen beizuziehen.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2023 an den Burgenländischen Landtag zur Kenntnis zu nehmen.

Die Volksanwältinnen Gaby Schwarz und Mag. Bernhard Achitz gaben einen kurzen Überblick über den Bericht.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluss fassen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft zur präventiven Menschenrechtskontrolle über das Jahr 2023 an den Burgenländischen Landtag wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann:
Mag. Christian Dax, BA LL.M. eh.